

Zustellungen werden nur an den/die
Bevollmächtigte(n) erbeten!

VOLLMACHT

_____ wird hiermit in Sachen

_____ wegen

Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter „wegen. . .“ genannten Angelegenheit.
6. Die Vollmacht erlischt für die Vertretung im PKH- bzw. VKH-Verfahren mit Beendigung der Hauptsache. Sie gilt nach Abschluss des Hauptsacheverfahrens ausdrücklich nicht mehr für das Verfahren zur Überprüfung der bewilligten PKH oder VKH.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Ort, Datum

Unterschrift

bis 01.01.2019
Heinrich Kill
Fachanwalt Familien-,
Arbeits- und Strafrecht

bis 01.01.2019
Cornelia Frech
Fachwältin
Familienrecht

Jakob Michalak
Rechtsanwalt

Anna Kruse
Fachwältin
Familienrecht

Blasius Janas
Rechtsanwalt

IN ANSTELLUNG
Sandra Cramer
Fachwältin
Familienrecht
Verfahrensbeistand

FREIE MITARBEIT
Sonja Rediger
Rechtsanwältin
Zertifizierte Mediatorin

Stephanie Uhlenbrock
Rechtsanwältin

HAUPTSITZ
Overhofstraße 5
44649 Herne
www.kanzlei-herne.de

ZWEIGSTELLE
Rockwool Straße 22
45966 Gladbeck
www.kanzlei-gladbeck.de